

# Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

## Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Bezugspreis vierjährig. Mr. 2.10 einschließlich des „Blätter Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Händlern sowie bei allen Reisepostanstalten. — Escheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige ungewöhnliche Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Förderungsbehörden — hat der Bezieher keinen Vertrag auf Rückerstattung der Zeitung oder auf Rückgabung des Bezugspreises.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

64. Jahrgang.

J 201.

Freitag, den 31. August

1917.

### Neue Höchstpreise für Gemüse.

1. Unter Aufhebung der Verordnung des Ministeriums des Innern, betreffend Höchstpreise für Frühgemüse, vom 14. August 1917 — 950 L. G. O. — werden für die folgenden Gemüse neue Erzeugerhöchstpreise festgesetzt:

a) Erbsen (gebrüllt oder gereift)	40 Pf. je Pfund
b) Bohnen:	
grüne Bohnen	25 "
Wachs- und Perlbohnen	35 "
c) Möhren ohne Kraut	12 "
d) Karotten ohne Kraut	18 "
e) Kohlrabi	20 "
f) Früh-Wirsing- und Früh-Rotkohl	15 "
g) Früh-Weißkohl	10 "
h) Zwiebeln	16 "
i) Spinat (nicht Spinatersatz)	28 "
k) Maisrübchen mit Kraut	2 "
ohne Kraut	4 "
l) Tomaten	30 "
m) Kürbis	10 "
n) Sellerie bis 14. 10. 17 mit Kraut	22 "
v. 15. 10. bis 30. 11. 17 ohne Kraut	33 "
v. 1. 12. 17 bis 31. 12. 17	35 "
v. 1. 1. bis 14. 2. 18	40 "
später	45 "
o) Meerrettich:	
a) wenn 100 Stangen mindestens 60 Pf. wiegen, bis 31. 12. 17	40 "
vom 1. 1. 18 bis 28. 2. 18	45 "
1. 3. 18 " 30. 4. 18	50 "
später	55 "
b) wenn 100 Stangen mindestens 40 Pf. wiegen, bis 31. 12. 17	30 "
vom 1. 1. 18 bis 28. 2. 18	35 "
1. 3. 18 " 30. 4. 18	40 "
später	45 "
c) für leichtere Ware	
bis 31. 12. 17	20 "
später	25 "
p) Rote Rüben (Rote Beete)	
bis 31. 10. 17	10 "
vom 1. 11. bis 31. 12. 17	12 "
später	14 "
q) Schwarzwurzeln bis 31. 12. 17	44 "
später	55 "

Diese Erzeugerhöchstpreise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar soweit nicht ausdrücklich ein Termin bestimmt ist, bis auf weiteres.

2. Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1917 (Staatszeitung vom 16. Juni 1917 Nr. 187) und vom 28. Juni 1917 (Staatszeitung vom 28. Juni 1917 Nr. 147) betr. Höchstpreise für Frühgemüse bleiben hinsichtlich der für

Blumenkohl in den Kreishauptmannschaften Bautzen und Dresden festgesetzten Preise in Geltung. Ebenso bleibt die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. August 1917 (Staatszeitung vom 2. August 1917 Nr. 177) in Kraft, soweit sie den Verkauf von Möhren und Karotten mit Kraut verbietet.

3. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Erzeugerhöchstpreis die Kosten der Beförderung zur Ladestelle und der Verladung im Bahnhofswagen oder im Schiff mit umfaßt.

4. Diese Verordnung tritt am 31. August 1917 in Kraft.

Dresden, am 28. August 1917.

1155 L. G. O.

Ministerium des Innern.

4053

Nachstehende Verordnung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 27. August 1917.

841 a II B VIa

Ministerium des Innern.

4078

Verordnung, betreffend Änderung der Verordnung über Höchstpreise für Hülsenfrüchte vom 24. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 653). Vom 21. August 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmahnnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird bestimmt:

#### Artikel I.

Im § 1 Abs. 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hülsenfrüchte vom 24. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 653) wird nach den Worten „bei Saatwidien (Vicia sativa) 50 Pf. unter Streichung der beiden nächsten Zeilen eingefügt: bei allen im Getreide wild gewachsenen Widien mit Ausnahme von Saatwidien (Vicia sativa) und Winter-, Sand- oder Zottelwidien (Vicia villosa) 28 Pf.

#### Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem 25. August 1917 in Kraft.

Berlin, den 21. August 1917.

Der Präsident des Kriegernährungsamts.

In Vertretung: von Braun.

### Höchstpreise für Gänse.

§ 1, Absatz 2 und 3 der Ausführungsverordnung über den Handel mit Gänzen vom 2. August 1917 (Sächsische Staatszeitung Nr. 179 vom 4. August 1917) erhält folgende Fassung:

Beim Verkauf lebender Gänse durch den Züchter oder Mäster darf der Preis von 3,15 M. für  $\frac{1}{2}$  kg nicht überschritten werden. Der Preis gilt ab Stall des Züchters oder Mästers.

Beim Weiterverkauf an den Händler darf insgesamt ein Zuschlag von 0,35 M. für  $\frac{1}{2}$  kg einschließlich der Beförderung nicht überschritten werden.

Diese Bestimmung tritt am 1. September d. J. in Kraft.

Dresden, den 24. August 1917.

2021 II B III

Ministerium des Innern.

4077

einen Kampftag von besonderer Heftigkeit gezeitigt, der für die

#### Österreichisch-ungarischen

Waffen sich zu einem ehren- und erfolgreichen gestalte:

Wien, 29. August. Amtlich wird verlautbart:

Herrssgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Unsere drei feindlichen kämpfenden Verbündeten stürmten gestern das Dorf Muncelicu und waren den Feind über die Höhen nördlich dieses Ortes zurück. Die Beute beträgt über 1000 Gefangene, 3 Geschütze und 50 Maschinengewehre.

Front des Generalsobersten Erzherzog Joseph. In den Tälern der Putna und Susita führte rumänische Abteilungen ergebnislos vor. Südlich von Okna entriß die österreichisch-ungarische und deutsche Truppen dem Feind eine Höhe. 600 Gefangene wurden eingeschlagen. Gegenangriffe wurden abgewiesen.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Richts von Beliaz.

#### Italienischer Kriegsschauplatz.

Das Ringen der 11. Isonzschlacht muß gestern zu besonderer Höhe an. Die Wucht des italienischen Angriffes war noch stärker als diejenige der letzten Tage. Der Erfolg blieb ungeeilt unserer Waffen. Auf der Hochfläche von Vajnizza-Hallegger Geist richtete sich — von verschwendisch schiessenden Batterien aller Kaliber unterstützt — die Gewalt des feindlichen Stoßes vor allem gegen die Räume von Sali.

### Vom Weltkrieg.

Erfolgreicher Großkampftag am Monza.  
Sensationelle Enthüllungen.

Die Ungunst der Witterung hielt die Geschiess-tätigkeit im Westen am Dienstag in beschraubten Grenzen, dagegen haben die verbündeten Truppen am südlichen Teil der Ostfront neue Fortschritte gemacht, wie bereits der gestrige Heeresbericht und ausführlicher nachstehende Meldung mitteilt:

Berlin, 29. August. Geschwächt durch die schweren Verluste der vergeblichen Angriffe der letzten Tage, war die Kampftätigkeit der Alliierten am 28. an der gesamten Westfront gering. In Frankreich wurde den Engländern auch der geringe Gewinn ihres letzten großen Angriffes vom 27. August am nächsten Tage wieder entrissen. In erfolgreichem Vorstoß wurden die von den Engländern bei Frezenberg noch beziehen Gräben wieder genommen. Die Artilleriezitätigkeit hielt sich an der ganzen italienischen Front infolge des stürmischen Regenwetters in mäßigen Grenzen, nur vom Draibank bis Hooz lebte sie am Mittwochnachmittag auf. An der von Langemard nach Norden führenden Straße kam es im Vorfeld zu Patrouillen Zusammenstößen, welche für die Deutschen günstig verliefen. Auch im Artois lebte das Artillerieschlauert nur zeitweise auf. Englische Patrouillen wurden am 28. abends und am 29. früh südlich Huluch abgewiesen. In der Gegend St. Quentin brachen englische Teilstreitkräfte gegen die deutschen

Gräben östlich Masakoff-Ge. und südöstlich Cologny-Ge. im Abwehrfeuer zusammen. An der Aisnefront kam es lediglich zu Patrouillengetechten. Deutsche Stostruppen holten südlich Erwy am 28. um 9 Uhr vermeidbare Gefangen aus den französischen Gräben. Bei Béthune vermochten die Franzosen sich seit ihrer Niederlage bei Beaumont zu neuen Angriffen nicht mehr aufzuraffen. Auch ihr Artillerie beschäftigte sich, durch die deutsche Gegenwirkung niedergehalten, auf mäßiges Störungsfeuer.

Im Osten kam es lediglich in der südwestlichen Moldau zu größeren Kampfhandlungen. Die in dem Gebirgszwischen zwischen Oitz und Susita stehenden Batterien eröffneten neue schwere Einbussen. Auf ihrem rechten Flügel verloren sie die Höhen nördlich von Grojesti. Wütende Gegenstöße vermochten sie ihnen nicht wiederzubringen.

Auf dem linken Flügel drang der Angriff der Verbündeten nach Einstürzung des Dorfes Muncelicu beiderseits der Susita nach Nordwesten vor.

Mehrere starke rumänische Stellungen waren hintereinander in siegreichem Sturmangriff überwunden. Die eigenen Verluste waren hier, wie bei Grojesti, gering, die feindlichen schwer. Die Rumänen versuchten, ihre bedängten Flügelgruppen vorgeblich durch starke Angriffe im Zentrum zu entlasten, die in tiefgegliederten Massen beiderseits des Mt. Resboui, im Susital gebildet Soveja, sowie zwischen Putna und Susita bei Gaucile und Racoasa vorgetragen wurden. Sie scheiterten sämtlich im Abwehrfeuer der Verbündeten. Starke Truppenansammlungen in der Gegend Macajesti wurden unter wirksamem Feuer genommen.

An der italienischen Front hat der Dienstag